

➔ Handlungsmöglichkeiten

Hilfe zur Erziehung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung der Hilfe zur Erziehung sind durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) vorgegeben. Dort finden sich im Vierten Abschnitt die rechtlichen Regelungen zu den Hilfe zur Erziehung in den §§ 27 ff., der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in § 35a und den Hilfe für junge Volljährige in § 41.

Einflussfaktoren

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar:

- Sozialstrukturelle/gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. demografische Entwicklung, SGB II Quote, Anteil Alleinerziehende in SGB II Bezug, Jugendarbeitslosigkeit, Schulabgänger ohne Schulabschluss, Kaufkraft.
- Soziale Infrastruktur, z.B. örtliche Angebote Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Erziehungsberatung, niedrigschwellige Angebote.
- Größensegment, Organisationsstruktur, Aufgabenphilosophie, Steuerungsinstrumente, z.B. Verfahrensstandards für eine bedarfsgerechte und zielorientierte Fallsteuerung im Rahmen der Hilfeplanung.

Handlungsempfehlungen

Die GPA NRW hat im Aufgabenfeld der Hilfe zur Erziehung Faktoren identifiziert, die eine ziel- und wirkungsorientierte Steuerung unterstützen. Um die Aufgabenerledigung in diesem Bereich nachhaltig auch wirtschaftlich zu gestalten, bieten sich unter Beachtung der fachlichen Rahmenbedingungen nachfolgende Maßnahmen an:

- Einführung von verbindlichen Verfahrensstandards für die Sozialen Dienste (ASD sowie evtl. eingerichtete Spezialdienste) => Handbuch, Arbeitsrichtlinien, Dienstanweisung etc.
- Zeitnahe Überprüfung der Hilfeplanung => Ziel: Einhaltung von vereinbarten Terminen und Zielen (Fragestellungen: Werden die vereinbarten Ziele zum festgelegten Zeitpunkt erreicht? Aus welchen Gründen werden sie nicht erreicht? Ist die installierte Hilfe weiterhin der richtige Ansatz? Muss die eingesetzte Hilfe nachgesteuert werden? Können zu Beginn erforderliche Zusatzleistungen entfallen oder reduziert werden? Sind eingesetzte Hilfen/Leistungen unwirksam und mangels Alternativen zu beenden?).

- Optimierung der Zugangssteuerung durch Schaffung von Netzwerken für Frühe Hilfen und niedrigschwellige Hilfsangebote im Vorfeld von erzieherischen Hilfen => Ziel: Problemfamilien sollen frühzeitig durch Unterstützungsangebote erreicht werden. Jugendlichen und Eltern sollen Anlauf- und Beratungsstellen angeboten werden. Präventionskonzepte sollen Handlungsalternativen aufzeigen. Kostenintensive Hilfen zur Erziehung sollen perspektivisch reduziert werden.
- Ambulante Hilfsangebote flexibilisieren => Ziel: Erprobung ambulanter Hilfesettings, z.B. Unterstützungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der Familiensituation und zum Verbleib in der Familie.
- Vollzeit-/Familienpflege vor stationärer Heimunterbringung priorisieren => Ziel: Ausbau des Angebotes an Pflegefamilien („Philosophie“ Kinder gehören in eine Familie - Heimunterbringungen sollen soweit fachlich vertretbar möglichst vermieden werden).
- Regelmäßige Fallrevision ambulanter und stationärer Hilfen im Rahmen der Leistungssteuerung => Ziel: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung optimieren.
- Entwicklung von Reintegrationskonzepten => Ziel: regelmäßige Überprüfung des stationären Fallbestandes auf Rückführungsmöglichkeiten in die Herkunftsfamilie oder eine Pflegefamilie.
- Spezialisierung von Aufgaben => Ziel: besondere Fachlichkeit bündeln und effektiver einsetzen, z.B. Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, Pflegekinderdienst, Kinderschutzdienst.
- Angemessene Personalisierung der Aufgabenwahrnehmung (ASD, PKD, WiJu etc.) => Ziel: Einhaltung der Hilfeplanverfahren gewährleisten. Überlastung der Fachkräfte vermeiden. Qualität in der Aufgabenwahrnehmung sicherstellen.
- Einführung eines Finanz- und Leistungscontrolling => Ziel: transparente Datenlage für die operative Steuerung schaffen, Implementierung eines periodischen Berichtswesens.
- Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling => Ziel: Kostenbewusstsein und Informationstransfer auf allen Arbeitsebenen fördern (ASD und WiJu etc.).
- Unterstützung der Arbeitsprozesse durch Technikeinsatz und Fachsoftware => Ziel: Einführung eines Jugendamtsverfahrens (mit z.B. Modulen für Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Controlling etc.).

Zwischen einzelnen Handlungsempfehlungen bestehen Wechselwirkungen, z.B. von ambulanten und stationären Hilfen und Falldichte. Verbesserungen können perspektivisch nicht erreicht werden, wenn nur einzelne Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Kennzahlen

Die GPA NRW misst die Ausprägung der Hilfe zur Erziehung mit folgenden Kennzahlen:

- Fehlbetrag/Transferleistungen Hilfe zur Erziehung je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro

- Transferaufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfeplanfall mit § 35a SGB VIII in Euro
- Anteil der ambulanten Hilfeplanfälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 und § 35a SGB VIII in Prozent
- Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII in Prozent
- Hilfeplanfälle je 1.000 EW bis zum 21. Lebensjahr mit § 35a SGB VIII (Falldichte)

Benchmarks

Benchmarks werden nur zu den steuerungsrelevanten Leistungskennzahlen „Anteil der ambulanten Hilfeplanfälle“ und „Anteil der Vollzeitpflegefälle“ gebildet. Diese sind abhängig vom jeweiligen Prüfungssegment und werden in jeder Prüfungsrunde aktualisiert. Im GPA-Kennzahlenset sind diese Kennzahlen nicht mit aufgeführt.